

An
Landratsamt Weilheim-Schongau
Sb. 34.2 – Asyl-Leistungsrecht
Stainhartstraße 7, 82362 Weilheim i. OB

Fax: 0881 681 2499

E-Mail: asylleistungen@lra-wm.bayern.de

Ärztliche Anzeige einer Eilbehandlung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Wichtiger Hinweis für den Arzt:

Die Mitteilung ist innerhalb von zwei Wochen nach der Eilbehandlung beim zuständigen Leistungsträger einzureichen.

Es wird gemäß § 6 der Vereinbarung zwischen der KVB und den Spitzenverbänden Bayerischer Städtetag und Bayerischer Landkreistag zum Zusammenwirken bei der Durchführung der ambulanten ärztlichen Versorgung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angezeigt, dass nachstehende mittellose Person am _____ (Datum des Behandlungsbeginns) als Eilfall in Behandlung genommen werden musste.

Wir bitten um Übersendung eines Behandlungsausweises.

Patient:		
Familiennamen, Vorname(n)		
Straße, Nr.		PLZ, Wohnort
Geburtsdatum	Geschlecht	MID (sofern bekannt)
Familienangehörige(r) von:		
Familiennamen, Vorname(n)		Geburtsdatum
Praxisstempel		Datum / Unterschrift des Arztes